

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ – Landtagsabgeordneten Stefan Berger und Ing. Udo Guggenbichler, MSc betreffend „Verbindliche Bezirksabstimmungen“ eingebracht in der Landtagssitzung am 28. April 2022 zu Post 5

Auf Seite 211 des SPÖ-NEOS Regierungsprogrammes steht geschrieben: *„Die Einrichtungen der direkten Demokratie sind auf Bezirksebene weiter auszubauen, indem Bezirksbefragungen und verbindliche Bezirksabstimmungen zu Themen ermöglicht werden, die die Kompetenzen der Bezirke betreffen.“*

Dieses Vorhaben wurde bisher in keiner Form umgesetzt. Es gibt noch immer keine Möglichkeit auf Bezirksebene, rechtlich verbindliche Bezirksabstimmungen in der Bevölkerung zu initiieren. Sogenannte „Bezirksbeteiligungsverfahren“ entpuppen sich stets als Alibi-Veranstaltungen ohne verbindlichen Charakter. Schlussendlich setzt man sich seitens der Stadtregierung meist über den Willen der Bevölkerungen hinweg und die Anliegen werden nicht oder zu wenig berücksichtigt. Das ist insbesondere bei Stadtentwicklungsprojekten der Fall, wie Beispiele aus Oberlaa oder Rothneusiedl be weisen.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag nachfolgenden

B e s c h l u s s a n t r a g

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Das zuständige Mitglied der Wiener Landesregierung wird beauftragt, gemäß dem Regierungsabkommen von SPÖ und NEOS in Wien die rechtliche Umsetzung von verbindlichen Bezirksabstimmungen umzusetzen.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages beantragt.